

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2005 – Nr. 7/8

Ausgegeben: Dresden, am 29. April 2005

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsvorschrift des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens über die öffentliche Benutzung verfilmter Kirchenbücher (VwV Kirchenbuchbenutzung)

Vom 15. März 2005

A 45

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Weltmission am Himmelfahrtstag (5. Mai 2005)

A 46

Abkündigung der Landeskollekte für die Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für den Verkündigungsdienst am Sonntag Exaudi (8. Mai 2005)

A 46

Übertragung von Amtsgeschäften der Bezirkskirchenämter zur selbstständigen Erledigung durch den Kirchenamtsrat

A 47

Errichtung der „Stiftung Kirchengemeinde Loschwitz“

A 47

Veränderung im Kirchenbezirk Chemnitz

A 47

Seminar der Verwaltungsausbildung

A 48

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 48

4. Gemeindepädagogenstellen

A 49

VI. Hinweise

XII. Europäischer Kongress für Theologie „Religion, Politik und Gewalt“

A 51

Einladung zum Workshop mit Bach-Kantate BWV 117 „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“

A 52

VII. Persönliche Nachrichten

Mitglieder der Disziplinarkammer für Pfarrer und Kirchenbeamte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008

A 52

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Rechtsradikalismus aus theologischer Perspektive – eine Stellungnahme von Prof. Dr. Peter Meis, Moritzburg –

B 17

Antisemitismus wahrnehmen, ansprechen und bearbeiten
Vorschläge der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste zur Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus in Kirchengemeinden

B 21

Zehn Leitsätze zum christlich-jüdischen Verhältnis von Prof. Dr. Peter von der Osten-Sacken

B 23

Dokumentation: aus dem Referat von Prof. Dr. Eberhard Jüngel, Tübingen auf der EKD-Synode 1999 in Leipzig zum Thema: „Mission und Evangelisation“ (Abschnitt IV)

B 23

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsvorschrift

des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsens
über die öffentliche Benutzung verfilmter Kirchenbücher
(VwV Kirchenbuchbenutzung)

Vom 15. März 2005

Reg.-Nr. 3300 (4) 225

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens erlässt zur Ergänzung der Vorschriften in den §§ 23 bis 26 der Verordnung über das Archivwesen vom 29. November 1973 (ABl. 1974 S. A 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der 2. EuroVO vom 10. Juli 2001 (ABl. S. A 191), zur öffentlichen Benutzung von

Archivgut im Interesse des Schutzes und des dauerhaften Erhalts der Kirchenbücher folgende Verwaltungsvorschrift:

I.

1. Verfilmte Kirchenbücher (Tauf-, Trau-, Konfirmations-, Bestattungsbücher, Kirchenbuch- und Kirchenstuhlregister,

Kirchenrechnungen) sind von der öffentlichen Benutzung und von der Nutzung für die Erteilung von Auskünften ausgenommen.

2. Die Benutzung kann auf Antrag zugelassen werden, wenn
 - a) wissenschaftliche Vorhaben die Arbeit mit dem Original (Autopsie) erfordern oder
 - b) der mit der Benutzung verfolgte Zweck durch die Einsicht in die Filme nicht erreicht werden kann.
 Über den Antrag entscheidet das zuständige Bezirkskirchenamt nach Anhörung der Kirchgemeinden, die Eigentümer der betreffenden Kirchbücher sind.
3. Die Benutzung der Filme der in Nr. 1 genannten Kirchbücher erfolgt bei der Kirchenamtsratsstelle Dresden als

zentrale Lesestelle. Die als Anlage 1 der Verordnung über das Archivwesen beigefügte Benutzungsordnung und die Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive vom 18. Januar 2005 sind entsprechend anzuwenden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Mai 2005 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

III.

Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für die Weltmission am Himmelfahrtstag (5. Mai 2005)

Reg.-Nr. 40 1320 – 37/16

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Weitergabe des Evangeliums von Jesus Christus durch Wort und Tat ist eine Aufgabe in unserem Land und weltweit. Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig ist dabei ein Bindeglied unserer Landeskirche für die Partnerschaft zu unseren langjährigen Partnerkirchen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Fortbildung von kirchlichen Mitarbeitern und Ehrenamtlichen in Tansania, Indien und Papua-Neuguinea. Hauptamtliche

und Ehrenamtliche, die als Pfarrer, Evangelisten oder in Frauengruppen tätig sind, brauchen Unterstützung. Eines der drängendsten Probleme liegt in der Herausforderung durch HIV/Aids. Jeder zwölfte Jugendliche und Erwachsene in Tansania ist bereits HIV-positiv und auch in Indien und Papua-Neuguinea steigen die Infektionsraten an. Die Kirchen wollen ihre Aufklärungsarbeit verstärken und den Betroffenen beistehen. Sie setzen sich gegen die Diskriminierung der Erkrankten ein und orientieren sich am Beispiel Jesu, der sich den Aussätzigen und Ausgegrenzten seiner Zeit zugewandt hat. Wir bitten Sie, diese für unserer Partnerkirchen lebenswichtige Arbeit zu unterstützen.

Abkündigung

der Landeskollekte für die Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für den Verkündigungsdienst am Sonntag Exaudi (8. Mai 2005)

Reg.-Nr. 40131 (8) 437

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die Kirche braucht Männer und Frauen, die sich zum Dienst in unserer Landeskirche ausbilden lassen: als künftige Pfarrer und Pfarrerrinnen, als Prädikanten und Lektoren, für die Kinder- und Jugendarbeit, als Kantoren und Kantorinnen.

Die Dienste der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in unseren Gemeinden werden aus organisatorischen und geist-

lichen Gründen künftig immer wichtiger. Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterschaft für den Verkündigungsdienst braucht Förderung und finanzielle Unterstützung.

Die Landeskirche trägt die finanzielle Verantwortung zur Erhaltung kirchlicher Ausbildungsstätten. Sie gibt u. a. Unterstützung für Studienprogramme und für Rüstzeiten und Tagungen, die das geistliche und gemeinschaftliche Leben fördern.

Dazu erbitten wir die Kollekte für die Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern für den Verkündigungsdienst in unserer Landeskirche.

Übertragung

von Amtsgeschäften der Bezirkskirchenämter zur selbstständigen Erledigung durch den Kirchenamtsrat

Reg.-Nr. 1230

Gemäß § 17 Abs. 5 der Kirchenverfassung überträgt das Landeskirchenamt auf Antrag der Bezirkskirchenämter dem Kirchenamtsrat widerruflich zur selbstständigen Erledigung:

1. mit Wirkung vom 1. Januar 2004 auf den Kirchenamtsrat zu Leipzig für die Bezirkskirchenämter Borna, Grimma, Leipzig, Leisnig-Oschatz und Rochlitz sowie mit Wirkung vom 1. Mai 2005 auf den Kirchenamtsrat zu Dresden für die Bezirkskirchenämter Dresden Mitte, Dresden Nord, Dippoldiswalde, Freiberg, Meißen und Pirna folgende Sachgebiete:
 - Friedhofsangelegenheiten,
 - Haushalt- und Kassenwesen,
 - Umgemeindungen,
 - Grundstücksangelegenheiten,
 - Mietangelegenheiten mit Ausnahme Dienstwohnungsvergütung,
 - D-Kirchenmusikerausbildung,
 - Archivpflegerkosten,
 - Kassen, Kredite und andere Verwahrgelder,
 - Strafverfolgungs- und Versicherungsangelegenheiten;

2. mit Wirkung vom 1. April 2004 auf den Kirchenamtsrat zu Chemnitz für die Bezirkskirchenämter Annaberg, Chemnitz, Flöha, Glauchau, Marienberg und Stollberg; mit Wirkung vom 1. April 2004 auf den Kirchenamtsrat zu Zwickau für die Bezirkskirchenämter Plauen, Auerbach, Aue, Zwickau sowie mit Wirkung vom 1. Mai 2004 auf den Kirchenamtsrat zu Bautzen für die Bezirkskirchenämter Kamenz, Bautzen und Löbau-Zittau folgende Sachgebiete:
 - Friedhofsangelegenheiten,
 - Haushalt- und Kassenwesen u. a. Abrechnung für Religionsunterricht,
 - D-Kirchenmusikerausbildung,
 - Umgemeindungen,
 - Grundstücksangelegenheiten,
 - Mietangelegenheiten mit Ausnahme Dienstwohnungsvergütung und Überlassung von Räumen gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. h KGO,
 - Archivwesen.

Errichtung

der „Stiftung Kirchengemeinde Loschwitz“

Reg.-Nr. 541-29

Das Landeskirchenamt als Stiftungsaufsichtsbehörde über rechtsfähige kirchliche Stiftungen (§ 1 Kirchengesetz über die kirchliche Stiftungsaufsicht – Stiftungsaufsichtsgesetz –) teilt mit, dass das Regierungspräsidium Dresden die von Herrn Justus Victor Barm, Herrn Hans-Georg Dallmann, Herrn Johannes Dose, Herrn Steffen Grahnert, Frau Anemone Heffter, Herrn Dr. Heinrich Heffter, Herrn Eberhard Münzner, Frau Beate Neumann, Frau Monika Nicklisch, Herrn Dr. Lutz Pätzold, Frau Annemarie Steude, Herrn Prof. Dr. Wolfram Steude, Frau Dorothee Thiel, Herrn Thomas Thiel, Frau Helga Wachler, Herrn Dr. Klaus Wachler und Frau Angelika Weber mit Stiftungs-

geschäft vom 23. Januar 2005 errichtete „Stiftung Kirchengemeinde Loschwitz“ mit Sitz in Dresden am 17. März 2005 genehmigt hat. Die Stiftung wird damit rechtsfähig und ist im Stiftungsverzeichnis beim Regierungspräsidium Dresden sowie beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens registriert.

Zweck der Stiftung ist es, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Loschwitz bzw. deren Rechtsnachfolgerin auf dem Gebiet der Seelsorge und Verkündigung in den Ortsteilen Loschwitz und Wachwitz zu unterstützen.

Der Stiftungszweck wird vorrangig verwirklicht durch die Unterstützung der pfarramtlichen Versorgung der Loschwitzer Kirche.

Veränderung im Kirchenbezirk Chemnitz

Veränderung des Schwesterkirchvertrages zwischen der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchengemeinde Chemnitz-Gablenz und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Euba (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50-Chemnitz-Gablenz 1/452

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchengemeinde Chemnitz-Gablenz und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Euba im Kirchenbezirk Chemnitz haben durch Vertrag vom 18.01.2005/26.01.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz am 25.02.2005 mit Wirkung vom 01.04.2005 an genehmigt worden ist, den Vertrag über die Verbindung der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchengemeinde Chem-

nitz-Gablenz und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Euba ihr Schwesterkirchverhältnis vom 12.11.1998 verändert.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturegesetz bleibt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Chemnitz-Gablenz.

Chemnitz, am 25.02.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz

Conzendorf
Superintendent

L.S.

i. V. Arnold
Kirchenamtsrat

Seminar der Verwaltungsausbildung

Reg.-Nr. 6301 BA Sem. 2005

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung bietet zum Thema
„Ich und meine Mitmenschen – Konflikte erkennen → verstehen → lösen“

ein Vertiefungsseminar an.

Das zweitägige Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche bereits das viertägige Grundseminar besucht haben.

Termine: Mittwoch, 8. Juni 2005,
 Mittwoch, 22. Juni 2005.

Beginn und Dauer: jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

Veranstaltungsort: Dresden, Hotel Marthahospiz,
Nieritzstraße 11, 01097 Dresden

Referent: Frau Regine Kaiser, Dresden,
 Personzentrierte Psychologie

Kosten: 50,00 € pro Teilnehmer

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle und Tätigkeit an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Postfach 12 05 52, 01006 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-1 36, Fax (03 51) 46 92-1 39 bis spätestens **30. Mai 2005** erbeten.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **6. Juni 2005** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle Bad Elster (Kbz. Plauen)

Entsprechend der bestätigten Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirkes Plauen ist eine Verbindung der Kirchengemeinde Bad Elster mit der Kirchengemeinde Bad Brambach-Schönberg vorgesehen (Schwesterkirchverhältnis mit 2 Pfarrstellen).

5 Predigtstätten, außerdem monatlich ein Gottesdienst in einem Pflegeheim (bei 2 Pfarrstellen). – Bestandteil des Dienstes in dieser Pfarrstelle ist die Kurseelsorge in Bad Elster – Dienstwohnung (110 m²) mit 5 Zimmern.

die Pfarrstelle der St.-Nikolai-Thomas-Kirchengemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

Die Pfarrstelle ist für eine 75%ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang). – Mit der Pfarrstelle soll in einem Dienstumfang von 25 % ein Dienstauftrag für Polizeiseelsorge in Chemnitz verbunden werden.

1 Predigtstätte – Dienstwohnung (198,4 m²) mit 7 Zimmern und Amtszimmer.

die 1. Pfarrstelle Ebersbach (Kbz. Löbau-Zittau)

1 Predigtstätte, außerdem regelmäßige Gottesdienste in zwei Pflegeheimen. – Dienstwohnung (126,79 m²) mit 5 Zimmern (einschließlich Amtszimmer).

die 1. Pfarrstelle Eppendorf mit SK Gahlenz und SK Großwaltersdorf und SK Kleinhartmannsdorf (Kbz. Flöha)

4 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Eppendorf (136 m²) mit 7 Zimmern (einschließlich Amtszimmer).

die Pfarrstelle Lauterbach (Kbz. Marienberg)

1 Predigtstätte – Dienstwohnung (147 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer.

die 1. Pfarrstelle der Genezarethkirchengemeinde Leipzig-Paunsdorf mit SK Baalsdorf und SK Mölkau (Kbz. Leipzig)

3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) – Dienstwohnung (157,3 m²) mit 4 Zimmern, 3 Mansardenräumen und Amtszimmer. – Entsprechend der bestätigten Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirkes Leipzig ist eine Verbindung der Kirchengemeinden in der Region vorgesehen.

Die 1. Pfarrstelle der Genezarethkirchengemeinde Leipzig-Paunsdorf wird damit auf die künftige Strukturverbindung übergehen.

die 2. Pfarrstelle Lommatzsch-Neckanitz mit SK Dörschnitz-Striegnitz und SK Leuben-Ziegenhain-Planitz und SK Zehren (Kbz. Meißen)

Die Pfarrstelle ist für eine 50%ige Wiederbesetzung freigegeben worden (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang).

8 Predigtstätten (bei 2 ½ Pfarrstellen), wöchentlich ein Gottesdienst im Gemeindebezirk. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Leuben (162,5 m²) mit 8 Zimmern (davon 3 Zimmer mit einer Raumgröße unter 10 m²) zuzüglich Amtszimmer.

die Pfarrstelle Neuwürschnitz mit SK Beutha (Kbz. Stollberg)

2 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Neuwürschnitz (135,4 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer.

die Pfarrstelle Niederbobritzsch mit SK Oberbobritzsch (Kbz. Freiberg)

2 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Niederbobritzsch (151,21 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer.

die Pfarrstelle der Markuskirchengemeinde Plauen (Kbz. Plauen)

Die Pfarrstelle ist für eine Wiederbesetzung mit einem Dienstumfang von 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) freigegeben worden. Entsprechend der bestätigten Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirkes Plauen ist eine Verbindung der Markuskirchengemeinde Plauen mit der Pauluskirchengemeinde Plauen vorgesehen.

1 Predigtstätte – Eine Dienstwohnung in erforderlicher Größe im Gemeindebereich muss beschafft werden.

die Pfarrstelle Seiffen (Kbz. Marienberg)

1 Predigstätt, außerdem monatlich ein Gottesdienst im Ortsteil Oberseiffenbach. – Dienstwohnung (167 m²) mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer.

die 1. Pfarrstelle Zittau (Kbz. Löbau-Zittau)

(Pfarrstelle mit Besoldung nach § 8 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes in der ab 1. Juli 2001 geltenden Fassung – ABl. S. A 229 – Zulage nach Besoldungsgruppe A 14)
2 Predigstätt (bei 2 Pfarrstellen) – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. – Dienstwohnung (146 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (114.) für das Evangelische Jugend- und Erwachsenenseminar beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig und die Landeskirchliche Pfarrstelle (40.) zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenbezirk Leipzig

Die genannten Pfarrstellen sind für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von jeweils 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) vorgesehen und sollen einem Pfarrer oder einer Pfarrerin gemeinsam übertragen werden.

Das Evangelische Jugend- und Erwachsenenseminar beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig bietet für Schülerinnen und Schüler des 9. bis 12. Schuljahres, die christlichen Glauben und Kirche näher kennenlernen möchten, regelmäßige Jugendseminare an. Von einem künftigen Stelleninhaber bzw. einer künftigen Stelleninhaberin der Landeskirchlichen Pfarrstelle (114.) werden erwartet:

- Jugend- und Erwachsenenseminare in Form regelmäßiger wöchentlicher Gesprächskreise, ergänzt durch Andachten und Bibelfreizeiten
- Seminare zu Glaubensfragen für junge Erwachsene
- Kooperation mit besonders in der Schule engagierten kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen.

In der Landeskirchlichen Pfarrstelle (40.) wird die Erteilung von Religionsunterricht an Gymnasien in Leipzig für das 9. bis 12. Schuljahr erwartet.

Voraussetzung für die Arbeit in den genannten Aufgabenbereichen ist hohe schul- und gemeindepädagogische Kompetenz.

Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Pfarrstellen erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes der VELKD in der vom 1. Januar 2003 geltenden Fassung befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (50.) für Missionarischen Gemeindeaufbau im Kirchenbezirk Leipzig

Die genannte Pfarrstelle ist für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von 50 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) vorgesehen.

Arbeitsschwerpunkte in dieser Pfarrstelle mit Dienstsitz in Leipzig werden sein:

- Begleitung der konzeptionellen Arbeit in den Gemeinden und Gemeindeverbindungen des Kirchenbezirkes
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Arbeitsbereichen des Kirchenbezirkes
- Dienstaufsicht im Amt für Gemeindedienst.

Die Übertragung dieser Landeskirchlichen Pfarrstelle erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 des Pfarrergesetzes der VELKD in der vom 1. Januar 2003 geltenden Fassung befristet auf die Dauer von 6 Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt Superintendent Martin Henker, Ev.-Luth. Superintendentur Leipzig, Burgstraße 1 – 5, 04109 Leipzig Tel. (03 41) 9 60 11 79, E-Mail: martin.henker@evlks.de.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (33.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Kirchenbezirk Bautzen

Die Landeskirchliche Pfarrstelle zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Kirchenbezirk Bautzen (Oberlausitz-Kliniken gGmbH in Bautzen und Bischofswerda) ist für eine Besetzung mit einem Dienstumfang von 75 % (Dienstverhältnis mit eingeschränktem Umfang) zum 1. Januar 2006 vorgesehen.

Das Klinikum ist akademisches Lehrkrankenhaus und Krankenhaus der Regelversorgung mit den Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Urologie, Gynäkologie, HNO, Augenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Intensivmedizin. Es hat ca. 500 Betten in der Großen Kreisstadt Bautzen und ca. 250 Betten in der kreisfreien Stadt Bischofswerda (Entfernung 25 Kilometer).

Aufgabenschwerpunkte dieser Stelle sind die Seelsorge an den Patienten und ihren Angehörigen, die seelsorgerliche Begleitung des Klinikpersonals, wöchentliche Abendandachten in beiden Häusern („Raum der Stille“) sowie die Begleitung und Qualifizierung eines ökumenischen ehrenamtlichen Krankenhaus-Besuchsdienstes.

Bei den Bewerbern oder den Bewerberinnen wird eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) vorausgesetzt. Die Übertragung der Stelle erfolgt befristet auf die Dauer von 6 Jahren. Eine Verlängerung ist möglich, wenn persönliche und sachliche Gründe nicht entgegenstehen.

4. Gemeindepädagogenstellen**Kirchgemeinde Schlettau (Kbz. Annaberg)**

64103 Schlettau 29

Die Ev.-Luth. St.-Ulrichs-Kirchgemeinde Schlettau sucht ab 1. August 2005 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang beträgt einschließlich Religionsunterricht 85 %. Die Stelle schließt die Arbeit in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cranzahl mit ein.

Zu den Aufgaben gehören:

- Jungschararbeit
- Christenlehre
- Mitarbeit bei Familien- und Jugendgottesdiensten
- Kindergottesdienstarbeit
- Organisation, Planung und Durchführung von Rüstzeiten und missionarischen Aktivitäten.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind bereit, die Arbeit zu unterstützen und freuen sich über weitere Anleitung.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Schlettau und Cranzahl wünschen sich einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die den Glauben an Jesus Christus an die nächste Generation weitergibt.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlettau, Kirchplatz 4, 09487 Schlettau, Tel. (0 37 33) 6 52 18, Fax (0 37 33) 67 67 88 zu richten.

Kirchgemeinde Dippoldiswalde (Kbz. Dippoldiswalde)

64103 Dippoldiswalde 64

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dippoldiswalde mit SK Reichstädt und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmiedeberg mit SK Hennersdorf und SK Sadisdorf suchen zum 1. Juli 2005 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 55 %.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Arbeit mit Kindern im Bereich der Schwesterkirchverhältnisse. Schwerpunkt ist hier die Erteilung der Christenlehre. Daneben wird Kindergottesdienstarbeit und andere Arbeit mit Kinder erwartet.
- Entwicklung von Konzepten und Projekten (auch regional) für die Arbeit mit Kindern.
- Jugendarbeit. Erwartet wird neben der aktiven traditionellen Arbeit für die Jungen Gemeinden die Entwicklung von innovativen Konzepten und Projekten für christliche Jugendarbeit.

Von dem zukünftigen Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin wird die Zusammenarbeit, Begleitung und Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern erwartet.

Eine Wohnungsnahme im Bereich der Kirchgemeinde Schmiedeberg mit SK Hennersdorf und SK Sadisdorf ist erwünscht. Evtl. könnte die ehemalige und jetzt voll sanierte Pfarrwohnung im Pfarrhaus Schmiedeberg genutzt werden.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dippoldiswalde, Kirchplatz 12, 01744 Dippoldiswalde zu richten.

Kirchspiel Freital (Kbz. Dippoldiswalde)

64103 Freital 13

Bei dem Ev.-Luth. Kirchspiel Freital und der Ev.-Luth. St.-Jakobus-Kirchgemeinde Pesterwitz ist ab sofort eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 85 % neu zu besetzen.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die aus einem überzeugenden und fröhlichen Glauben die bestehende Kinder- und Jugendarbeit in der Region fortführt und weiter aufbaut. Dazu gehören die Gewinnung, Förderung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die Familien- und Rüstzeitarbeit.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Verkündigungsdienst (darunter eine weitere Gemeindepädagogin) und engagierten Ehrenamtlichen wollen die Kirchgemeinden in der säkularisierten Stadt Freital lebendige Gemeinden bauen. Dazu wünschen Sie sich einen kooperativen Mitarbeiter/eine kooperative Mitarbeiterin mit eigenem Profil, der/die bereit ist, gemeinsam auch nach neuen Wegen zu suchen. Dabei kommt es auf Teamfähigkeit und eine gemeinsame Zielrichtung an.

Anfragen und Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Freital, Pestalozzistraße 6, 01705 Freital zu richten.

Kirchspiel Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)

64103 Dr.-Neustadt 28

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt sucht zum 1. August 2005 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %. Zu den Aufgaben gehören:

- Vorschularbeit, Christenlehre und Junge Gemeinde
- Mitarbeit beim Konfirmandenprojekt
- Mitarbeit bei Rüstzeiten und Festen
- Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen
- Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kinderarbeit
- konzeptionelle Arbeit mit Gemeindepädagogen und anderen Mitarbeitern.

Gelegenheit zur kreativen und zeitgemäßen Gestaltung der Arbeitsbereiche ist vorhanden. Teamfähigkeit wird vorausgesetzt.

Anfragen beantwortet Pfarrer Lothar Gratowski, Tel. (03 51) 8 04 35 04 oder Gemeindepädagogin Andrea Schmiedel, Tel. (03 51) 8 21 18 93. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden zu richten.

Kirchgemeinde Sayda (Kbz. Freiberg)

64103 Sayda 46

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sayda sucht ab 1. August 2005 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %.

Auf den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin kommen regionale Aufgaben zu, die mit einer weiteren Gemeindepädagogin (75 %) zu koordinieren sind.

Zu den Diensten gehören:

- Erteilung von Christenlehre
- Junge Gemeinde und Jungschargruppen
- Schulung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Gestaltung von Familiengottesdiensten im Kirchenjahr
- Gestaltung von Mutti – Kind – Kreisen
- Mitarbeit bei Gemeindefesten
- Förderung der Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden in der Region
- Mitwirkung in der Erwachsenenbildung
- Organisation, Planung, Durchführung von Projekten, Rüstzeiten, u. Ä.

Die Kirchgemeinde wünscht sich:

- Aufgeschlossenheit für neue Wege in der Gemeindegemeinschaft
- ein missionarisches Profil und gelebtes Christsein
- Teamfähigkeit zu den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- gute Koordination und Organisation.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Für weitere Fragen steht Pfarrer Horst Frank, Tel. (03 73 65) 12 27 zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sayda, Pfarrgasse 6, 09619 Sayda.

Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila (Kbz. Meißen)

64103 Meißen-Zscheila 98

Die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila mit SK Zadel suchen ab 1. August 2005 einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60 %.

Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- Christenlehre
- Begleitung und Beratung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit
- Kindergottesdienst
- Familien- und Elterntarbeit
- Entwicklung neuer Arbeitsformen und Projektarbeit.

Von dem Bewerber wird die Zusammenarbeit mit den 3 Pfarrern, den 3 Kirchenmusikerinnen und der Gemeindepädagogin erwartet. Fragen und Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila, Werdermannstraße 25, 01662 Meißen, Tel. (0 35 21) 73 29 00 zu richten.

Auferstehungskirchgemeinde Leipzig-Möckern (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Wahren 43

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Leipzig-Möckern und Leipzig-Wahren suchen zum 1. August 2005 einen Gemeindepädago-

gen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 70 %.

Die Kirchgemeinden erwarten die Fortführung und den Ausbau der vorhandenen Arbeit mit Kindern. In den Kirchgemeinden gibt es verschiedene Arbeitsformen. In Leipzig-Wahren hat das konfirmierende Handeln einen festen Platz. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen wird erwartet. Die Zugangsvoraussetzungen für eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle müssen gegeben sein.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Christenlehre bzw. Kinderkirche
- Leitung einer Kinderkirche (wöchentliche Kindernachmittage mit Kindern verschiedenen Alters)
- Vorschularbeit
- Vorbereitung und Durchführung vom Familien- und Kindergottesdiensten
- Mitarbeit in der Erwachsenenarbeit
- Durchführung von Rüstzeiten
- Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- Ausgestaltung regionaler Treffen einschließlich Kinderbibeltage.

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind bereit, die Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

Für Anfragen steht Pfarrer Albrecht Häußler, G.-Schumann-Straße 198, 04159 Leipzig, Tel. (03 41) 9 11 08 13, E-Mail: kg.leipzig_auferstehung@evlks.de zur Verfügung.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Auferstehungskirchgemeinde Leipzig-Möckern, Georg-Schumann-Straße 198, 04159 Leipzig zu richten.

Kirchenbezirk Löbau-Zittau

64101 Löbau-Zittau

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau ist ab 1. August 2005 eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle im Umfang von 100 % zu besetzen. Einsatzort wird vorrangig die Region Olbersdorf/Zittauer Gebirge sein.

Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht, der/die bereit ist, neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen zu entwickeln und umzusetzen. Wille und Begabung zur gemeindlichen und übergemeindlichen Arbeit ist dafür ebenso unerlässlich wie Kommunikationsstärke, Teamfreudigkeit, Improvisationstalent und die Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit Konflikten. Die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung wird vorausgesetzt.

Aufgaben:

- a) im Bereich der Kirchgemeinden:
 - kontinuierliche Arbeit mit Kindern in unterschiedlichen Formen (Vorschularbeit, Christenlehre, Jungeschar, u. Ä.)
 - Leitung und Anleitung von zwei Jugendgruppen
 - Beteiligung bei Familien- und Jugendgottesdiensten
 - Gewinnung und Förderung von Ehrenamtlichen für Kinder- und Jugendarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit.
- b) im regionalen Bereich:
 - Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Region, die ebenfalls beim Kirchenbezirk angestellt sind
 - Erteilung von Religionsunterricht
 - Freizeit- und Rüstzeitarbeit
 - Übernahme und Verantwortung für regionale Projekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z. B. Kinderbibelwochen.

Für weitere Auskünfte steht Herr Bezirkskatechet Tobias Richter, E-Mail: beztobiasrichter@aol.com, Zittauer Straße 12, 02763 Hörnitz, Tel. (0 35 83) 54 03 74 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum **14. Mai 2005** an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Löbau-Zittau, Johannisplatz 3, 02708 Löbau zu richten.

Lutherkirchgemeinde Crimmitschau (Kbz. Zwickau)

64103 Crimmitschau 147

Die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Crimmitschau mit SK Frankenhäuser und SK Grünberg-Heyersdorf suchen ab sofort einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % im Bereich Jugend und junge Erwachsene.

Eine weitere Anstellung in einer anderen Kirchgemeinde der Ephorie kann geprüft werden.

Von dem Bewerber /der Bewerberin wird hauptsächlich die Mitwirkung in der Jugendarbeit erwartet. Dabei sind die Jugendkreise aktiv und selbstständig. Ein eigenes Fahrzeug ist zu empfehlen, da die Gemeinden einige Kilometer voneinander entfernt liegen.

Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin, der Freude an lebendiger Jugendarbeit hat und offen für neue Formen und Projekte ist. Eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern und Kirchgemeinden wird erwartet.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich. Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Crimmitschau, Leipziger Straße 236, 08451 Crimmitschau zu richten.

VI. Hinweise

XII. Europäischer Kongress für Theologie „Religion, Politik und Gewalt“

Reg.-Nr. 610 904/4

Unter dem Thema „Religion, Politik und Gewalt“ findet vom 18. bis 22. September 2005 in Berlin der XII. Europäische Theologenkongress statt. Der Kongress wird veranstaltet von der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie und von der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

An jedem Tag sind neben den Hauptvorträgen auch Vorträge und Seminare in den Sektionen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft, Missionswissenschaft sowie Religionssoziologie vorgesehen.

Die Eröffnung ist am 18. September 2005, 18:00 Uhr in der Französischen Friedrichstadtkirche auf dem Gendarmenmarkt.

Die Hauptvorträge finden im Auditorium Maximum, die Sektionsvorträge und Seminare im Hauptgebäude der Humboldt-Universität, Unter den Linden 6, statt.

Zu diesem Kongress sind auch Pfarrer und Pfarrerinnen herzlich eingeladen. Weitere Informationen sowie das aktuelle Programm bitte anfordern bei: Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Kongressbüro, z. Hd. Frau Silvia Siche, 10099 Berlin, Unter den Linden 6,

E-Mail: ETK2005@rz.hu-berlin.de.

**Einladung zum Workshop mit
Bach-Kantate BWV 117
„Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“**

Reg. Nr. 200503

**Einladung zum Workshop mit Bach-Kantate BWV 117
„Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“**

analysieren – dirigieren – probieren – reflektieren – aufführen

Freitag, 7. Oktober 2005, 10 Uhr bis

Sonntag, 9. Oktober 2005, 11 Uhr

Martin-Luther-Kirche Dresden-Neustadt.

Solisten, Sinfonietta Dresden, Kantorei Dresden-Neustadt

Leitung: LKMD Markus Leidenberger

Teilnehmergebühr: 20 Euro (Zahlung bei Antritt der Tagung)

Anmeldeschluss: Montag, 12. September 2005

Eine Beschreibung des Tagungsverlaufes mit Anmeldeabschnitt kann bei Ihrem Kirchenmusikdirektor oder beim Landeskirchenamt angefordert werden.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

VII.

Persönliche Nachrichten

**Mitglieder der Disziplinarkammer für Pfarrer und Kirchenbeamte
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
in der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008**

Reg.-Nr. 12413

Die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2008 als vierten

Beisitzer der Disziplinarkammer für Pfarrer und Kirchenbeamte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Herrn Richter am Verwaltungsgericht **Andreas-Christian Büchel**, Dresden berufen.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

Rechtsradikalismus aus theologischer Perspektive – eine Stellungnahme¹ von Prof. Dr. Peter Meis, Moritzburg

1. Vorbemerkung

Als der Jurist und Widerstandskämpfer Helmut James Graf von Moltke 1944 wegen Hochverrates zum Tode verurteilt wurde, sagte der Präsident des Volksgerichtshofes, Roland Freisler, mit der ihm eigenen Schärfe: „Nur eines haben das Christentum und wir Nationalsozialisten gemeinsam: Wir verlangen den ganzen Menschen.“ Mit diesem Exklusivanspruch ist der Horizont aufgerissen, in den ich nachfolgende Überlegungen stellen will. Er zwingt zu einer theologischen Stellungnahme. Es geht mir also weder um eine genauere Analyse der Sächsischen Landtagswahl vom Juni 2004 noch um eine historisierende Betrachtung nationalsozialistischer Wurzeln und Entwicklungen. Ziel ist der Versuch, die im Parteiprogramm der Sächsischen NPD fest geschriebenen Topoi im Lichte entsprechender biblischer und theologischer Topoi zu reflektieren. Es geht um eine Gesprächsgrundlage, die uns vom Selbstverständnis des Christentums her in die Lage versetzt, sich argumentativ mit rechtsextremen Neigungen auseinanderzusetzen. Da der Anlass dafür die akute Situation nach der letzten Landtagswahl ist, scheint es mir notwendig, sich zuvor einige statistische wie begriffliche Klärungen in Erinnerung zu rufen.

2. (also) ein kurzer statistischer Überblick?:

– In einzelnen Wahlkreisen hatte die NPD über 20 % der Stimmen erhalten. Mit 9,2 % der sächsischen Wählerstimmen (das sind immerhin 5,4 % aller sächsischen Wahlberechtigten) schaffte die NPD den Einzug in den sächsischen Landtag. Im Vergleich zur Wahl 1999 konnte die NPD damit ihre Stimmenzahl nahezu versechsfachen.³

– Die Wahlanalyse zeigte u. a., dass die NPD ihre Wähler insbesondere aus drei Gruppen rekrutierte: Die meisten Stimmen holte sie bei ehemaligen Nichtwählern, dann bei ehemaligen CDU-Wählern (fast 40.000 Stimmen!) und schließlich konnte sie viele Erstwähler mobilisieren. Damit bestätigte sich die Warnung vieler Politik- und Sozialwissenschaftler, dass die politische Mitte deutlich nach rechts gerückt ist und dass rechtsextreme Orientierungen in der Mitte der Gesellschaft – und das heißt eben auch bei Mitgliedern unserer Kirchgemeinden – angekommen sind.

– Von acht wahlentscheidenden Themen waren drei ausschlaggebend: Die Arbeitsmarktpolitik (inklusive Hartz IV), die Ausländerpolitik und Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Das bedeutet zwar nicht zwangsläufig, dass der NPD hier *höhere Kompetenzen* zugetraut werden, wohl aber, dass die *angebotenen Lösungen* von den Wählern favorisiert werden.

Offen bleibt die Frage, ob es sich hier vordergründig um eine Protestwahl handelt, oder ob das Ergebnis Ausdruck einer grundsätzlichen Öffnung für rechtsextremes Gedankengut ist. In jedem Falle aber macht dieser Überblick deutlich, dass das Phänomen der „neuen Rechten“ sorgsamer Unterscheidungen bedarf. Das betrifft zunächst auch die Begrifflichkeit, deren Unschärfe dem unübersichtlichen Phänomen des Rechtsextremismus entspricht.

3. Was ist Rechtsextremismus?

„Der Begriff Rechtsextremismus ist (nicht nur – d. V.) in den Sozialwissenschaften umstritten und unklar. Es existiert keine allgemein anerkannte Definition und schon gar keine Theorie des Rechtsextremismus.“⁴ Dem entspricht die Beobachtung, dass „es im Nachkriegsdeutschland bislang niemals gelungen ist, eine einheitliche rechtsextremistische Partei zu bilden, die alle Gruppen und Grüppchen zu einer aussichtsreichen Kraft vereint, dass der deutsche Rechtsextremismus vielfältig zersplittert ist und diese Splitter gnadenlos verfeindet sind ...“⁵ Auch wenn solcher Zersplitterung durch die jüngste Entwicklung, in der sich Sachsen als „Brückenkopf der NPD“⁶ zu etablieren scheint, offenbar energisch entgegengearbeitet wird, bleibt das Terrain noch immer unübersichtlich.

So ist zwar zu unterscheiden zwischen dem breit gefächerten Feld der Sympathisanten, der Wähler und den eigentlichen (meist klugen) Parteiideologen. Insgesamt aber stellt der Rechtsextremismus ein hochkomplexes und sozial heterogenes Phänomen dar. Er umfasst Gesinnungen und Gewalttaten, neonazistische Organisationen, jungkonservative Orientierungen, Schlägerbanden, „Skinheads in Nadelstreifen“ und Stammtischbrüder. Im Blick auf diese diffuse Lage ist wohl am ehesten als „rechtsextremistisch“ zu bezeichnen, wo rassistische, nationalistische, sozialdarwinistische und militaristische Denk- oder Verhaltensweisen zu einem *geschlossenen Weltbild* verschmelzen (s. u. 4.4).

Versucht man vor diesem eher phänomenologischen Hintergrund eine *begriffliche Definition*, lässt sich der Rechtsextremismus am ehesten vom *amtlichen Begriff* her erfassen. Indessen gilt auch hier, dass Rechtsextremismus „von Amts wegen“ kein Rechtsbegriff ist. Er findet sich nicht im Grundgesetz. Er ist vielmehr ein von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abgeleiteter Arbeitsbegriff.

Seine inhaltliche Füllung erfährt er durch den Verfassungsschutz, also durch die Feststellung verfassungs- und damit demokratiefeindlicher Bestrebungen, die die acht Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung betreffen: Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der Parteien einschließlich Oppositionsfreiheit.

Von daher lässt sich allgemein definieren: „Als extremistisch gelten Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.“⁷

Formal pflegt man in diesem Zusammenhang (konzentrisch) zu unterscheiden zwischen der „*demokratischen Mitte*“, dem diese Mitte flankierenden „*Links- und Rechtsradikalismus*“ sowie den Außensegmenten des „*Links- und Rechtsextremismus*“. Während in dieser Sichtweise der Links- und Rechtsradikalismus noch zum verfassungs-

¹ Vortrag (leicht gekürzt) auf der Ephoralkonferenz Dresden-Nord am 2. März 2005.

² Die Zahlen sind entnommen aus: Infratest dimap, Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung: Wahlreport – Landtagswahl in Sachsen 19. September 2004. Berlin: 2004.

³ 1990 NPD = 0,7% der Zweitstimmen; 1994 nicht angetreten; 1998 Bündnis REP/NPD 2,9 % der Zweitstimmen.

⁴ Stöss, Richard: Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Dialog Ostdeutschland, 3. Aufl. Berlin, 2000, S. 13. Eine ähnliche Einschätzung gibt Prof. Christoph Butterwege: Kernideologien des Rechtsextremismus. In: Einmischen statt Aufmischen. Arbeitshilfe der Arbeitsgruppe Kirche und Rechtsextremismus. Hrsg. vom Landesjugendpfarramt, Dresden 2002, Anm. 38: „Unklarheit und Unsicherheit der Fachwissenschaft hinsichtlich des Rechtsextremismus offenbaren sich in einer Begriffsvielfalt, die nur als terminologisches Chaos bezeichnet werden kann. Dies gilt nicht nur bloß für Ausdrücke wie ‚Rechtsextremismus‘, ‚radikalismus‘, und ‚populismus‘, die das Begriffsfeld umreißen, sondern auch für verwandte Termini.“

⁵ Stöss, Richard, a. a. O., S. 12.

⁶ DNN vom 24.01.2005.

⁷ Stöss, Richard, a. a. O., S. 16.

konformen Spektrum zählen, agiert der Extremismus außerhalb des durch die Verfassung gedeckten Sektors.

Deutlich ist, dass eine solche Grenzziehung allein verfassungsrechtlich gedacht ist, also auf Übertritte abhebt, die die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährden. Indessen bildet diese Segmentvorstellung nicht die Gesellschaft ab, die – wie gesagt – rechts und links-extreme Einstellungen längst auch in der demokratischen Mitte birgt. Um es in einem – natürlich hinkenden – Bild zu sagen: Beißende Fermente sitzen gleich einer Zwiebel in allen Schalen.

Dennoch: Zu unterscheiden sind bei allen Überschneidungen aber rechtsextreme *Einstellungen* und – als mögliche Konsequenz – rechtsextremes *Verhalten*.

Die (kaum juristisch einklagbaren) *Einstellungen* betreffen folgende Kernideologien: Autoritarismus; Nationalismus; Fremdenfeindlichkeit (ethnisch, rassistisch, sozioökonomisch); Antisemitismus; Pro(neo)nazismus.

Das (möglicherweise einklagbare) *Verhalten* betrifft sodann: das Wahlverhalten; Mitgliedschaft; Protest/Provokation; Gewalt/Terror.

Das hier interessierende Thema sind die Einstellungen (Kernideologien), die entweder zu Protest- oder zu Überzeugungswahlen geführt haben. Methodisch will ich solche am Parteiprogramm der NPD verdeutlichen und sie dann im Licht theologischer Perspektiven reflektieren.

4. Das Parteiprogramm der NPD⁸

Ehe wir uns konkreten Formulierungen zuwenden, sei noch etwas zum Charakter der Äußerungen der „neuen Rechten“ gesagt. Sie zeichnen sich neuerdings aus durch eine der Öffentlichkeit angepassten, moderaten Sprache, die auf typisch rechtsextreme Reizwörter weitgehend verzichtet. Das macht es oft nicht leicht, die hinter den Begriffen stehenden Ideologien zu erkennen. Wesentlich offener, also auch aggressiver sind die in den 90er Jahren sprungartig angewachsenen Internetseiten, die gezielt das „Internet als Propagandawaffe“ des Neonazismus zu nutzen verstehen.⁹ Typisch ist weiter das Besetzen von Begriffen und Wertvorstellungen, die sowohl gesamtgesellschaftlich wie auch theologisch relevant sind. Eben das provoziert unsere Beschäftigung.

Ich greife dafür vier Themen auf, die sich in den 15 Abschnitten des Parteiprogramms finden lassen und stelle ihnen jeweils biblisch-theologische Überlegungen gegenüber.

4.1 Fremdenfeindlichkeit: Das spezielle Feld des Antisemitismus klammere ich hier aus, da es im Parteiprogramm tunlichst vermieden wird. Wichtig ist aber: Bereits vor 12 Jahren, 1993, zeigte nach einer Studie des Emnid-Institutes „jeder siebte Deutsche ... eine ausgeprägt fremdenfeindliche Haltung“¹⁰, immerhin fünf Prozent der Bevölkerung. In Sachsen können sich mittlerweile 15 % vorstellen, der NPD in Zukunft ihre Stimme zu geben. Kriminelle Ausschreitungen sind also nur die Spitze eines offenbar wachsenden Eisberges.

Das Parteiprogramm der NPD geht auf dieses Potenzial ein, indem es in der Einleitung („Neue Lösungen finden“) zunächst feststellt: „Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (strebt) den Austausch der Mächtigen an, um dem deutschen Volk im Rahmen der europäischen Völkerfamilie eine Zukunft (zu) geben.“

Sie steht damit „gegen multiethnische Exzesse, denen derzeit das deutsche Volk ausgesetzt ist ... gegen Fremdherrschaft und Fremdbestimmung, gegen Überfremdung, Ausbeutung und Unterdrückung, für deutsche Freiheit, ... die unserem Menschenbild entspricht.“

Im ersten Abschnitt („Grundlage ist das Volk“) heißt es weiter: „Bloße Gesellschaften entwickeln keine Kultur, sondern bestenfalls eine Zivilisation, deren höchster Wert materiell ist. ‚Multikulturelle‘ Gesellschaften sind in Wirklichkeit kulturlose Gesellschaften. Die Vielfalt der Völker muss erhalten bleiben.“ Folglich: „Deutschland ist das Land der Deutschen“. Auf den Punkt gebracht heißt das: Die NPD steht für einen Ethnopluralismus statt eines Multikulturalismus. Die (Internet)Parole lautet: Rassenmischung ist Völkermord.

Auch biblisch ist der Umgang mit den Fremden ein erregendes Thema. Von Abraham an über Mose und Joseph bis in die neutestamentliche Zeit hinein zählt Fremdheit zu den existentiellen Grunderfahrungen, denen sich ganze Bücher – etwa das Buch Ruth – widmen.

So ist es nicht verwunderlich, dass die *Fremdenliebe als Gebot* in vielerlei Varianten (als hervorragende Kulturleistung!) heranreift: „Der Herr behütet die Fremdlinge“ (Ps. 146, 9), er „hat die Fremdlinge lieb“ (Dt. 10, 18). Sie sollen weder bedrückt werden (Ex. 22, 20; 23, 9 u. ö.) noch soll für sie ein anderes Recht als für die Einheimischen gelten (Lev. 24, 22; Nr. 15, 15 f. u. ö.).

Die älteste Fassung des Verbotes, Fremdlinge zu unterdrücken, findet sich im sogenannten Bundesbuch gleich zweimal mit der Begründung: „(ihr wisst um der Fremdlinge Herz), denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägypten gewesen“ (Ex. 22, 20; 23, 9).

Die jüngste Variante des Gebotes bezieht die Fremdlinge im Sinne der Gleichheit aller Menschen gänzlich in die Ordnung des Gottesvolkes ein. Ausdrücklich wird das im priesterlich geprägten Heiligkeitsgesetz formulierte Gebot der Nächstenliebe (Lev. 19, 18) nun auf Fremde übertragen: „Wenn ein Fremdling wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland“ (Lev. 19, 33 f.).

Dieses Festhalten an der religiösen wie rechtlichen Gleichsetzung von Einheimischen und Fremden ist ein Konfliktpotenzial, das in der Geschichte Israels sehr unterschiedlich bewältigt wurde. „Fremd“ und „Feind“ haben nicht umsonst in vielen alten Sprachen die gleiche Wurzel. Noch im lateinischen „hostis“ (Fremdling *und* Feind) findet sich diese Zugehörigkeit, die sich dann einerseits in „Hostia/Hostie“ (Opfer) und andererseits in Hospiz/Hospital (Fremden-/Gästehaus) verzweigt.

Hier liegt m. E. ein abgründiges Feld der Diskussion unter uns. Denn Vorurteile, rassistische Ambitionen, vor allem aber die gleichwohl von Faszination durchmischte Angst vor dem Fremden sind archetypische, also zunächst ganz normale psychische Reaktionen, derer man sich nicht schämen muss. Ob wir aber die Ehrlichkeit aufbringen, uns dies als latente Feindbilder gegenseitig bewusst zu machen und also bearbeiten zu können?

Auch das Neue Testament bildet diese Problematik ab. Geradezu handgreiflich handelt davon z. B. neben den Werken der Barmherzigkeit („Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ Mat. 25, 35) auch das Vorgespräch und das sich anschließende Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Der Schriftgelehrte, der die toragemäße Verpflichtung zur Gottes- und Nächstenliebe sehr wohl kennt – mithin auch das Gebot der Fremdenliebe – geht selbstredend davon aus, dass der Nächste der jüdische Volksgenosse ist, der sich vom Fremdling als dem eben Nicht-Nahen unterscheidet. Seine Frage „Wer ist mein Nächster?“ (Luk. 10, 29) ist gerade vor dem Hintergrund der auch damals multikulturellen Situation Palästinas eine Frage nach den *Grenzen des Zumutbaren*.

Bekanntermaßen lässt sich Jesus auf die Definitionsbesessenheit seines Gegenübers nicht ein.

Statt theoretischer Klärungen erzählt er eine Geschichte, deren Ende den Blick vom Opfer auf den „Täter“ lenkt, so dass die verblüffende Antwort des Schriftgelehrten lautet: Der Nächste, das ist der Samariter. Ausgerechnet dieser verhasste Ausländer!

Im Grunde bietet Jesus damit ein Paradebeispiel für seine Aufforderung zur Feindesliebe. Letztere verwandelt den Fremden, gar den Feind, nicht in einen Geliebten. Wohl aber zum akzeptierten Anderen, der auch anders sein darf.

Wie viel Mühe ein solches „veränderndes“ Miteinander kostet, lässt sich an vielen biblischen Beispielen zeigen. Pars pro toto sei allein an Paulus erinnert, der mit seinem Anspruch, wenigstens in der Gemeinde sei „nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau“ (Gal. 3, 28), weder bei den Korinthern noch wirkungsgeschichtlich so recht zum Ziel gekommen ist.

⁸ www.npd-fraktion-sachsen.de; www.npd.de

⁹ Vgl. Fromm, Rainer/Kernbach, Barbara: Rechtsextremismus im Internet: Die neue Gefahr. München: Olzog, 2001.

¹⁰ Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo: Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit. Handreichungen für die politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag 1999, S. 178.

Zusammenfassung: Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe schließt das Gebot der Fremdenliebe ein. Bei allen verständlichen, weil natürlichen Ressentiments gibt es vom Glauben an den dreieinigen Gott kein Argument, Fremde/Ausländer auszugrenzen oder anders als Einheimische zu behandeln. Unter dem sich schon in Israel immer deutlicher herausstellenden universalen Herrschaftsanspruch Gottes gilt vielmehr die Goldene Regel: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch. Denn das ist das ganze Gesetz und die Propheten“ (Mat. 7, 12).

Entschieden zu widersprechen sind daher den im Parteiprogramm vorgestellten Vorsätzen:

„Ausländer sind aus dem deutschen Sozialversicherungswesen ausgliedern. Asylanten dürfen keinen einklagbaren Anspruch auf deutsche Sozialleistungen beanspruchen.“ (Abschnitt 7) Oder: „Ein grundlegender Wandel muss die menschenfreundliche Integrationspolitik beenden sowie die deutsche Volkssubstanz erhalten.“ (Abschnitt 8)

4.2 Familie und Volk (als Natur- bzw. Schöpfungsordnung): Das Parteiprogramm zeigt sich hier widersprüchlich: Einerseits heißt es im Abschnitt 2 („Grundlage unseres Volkes ist die deutsche Familie“): „Die NPD befürwortet eine Frauenpolitik, die den Frauen und Mädchen volle Gleichberechtigung einräumt.“ Die aber wird so verstanden: „Die Leistung der Hausfrau und Mutter ist mit keiner Arbeitsleistung anderer Berufe zu vergleichen.“

Schließlich in Abschnitt 14 („Die Natur ist die allgemeine Lebensgrundlage“): „Wir Nationaldemokraten bekennen uns zur Vielfalt des Lebens und seiner Erscheinungen in Natur und Kultur und deshalb zur Anerkennung und Achtung der natürlichen Ungleichheit der Menschen. Gleich sind die Menschen vor dem Gesetz und in der Unantastbarkeit ihrer Würde.“

Auf den Punkt gebracht bedeutet diese (sozialdarwinistische) Haltung eine Kritik am Ethos der fundamentalen Gleichheit aller Menschen. Dass sich das Geschlechterverhältnis auch und gerade im Licht christlicher Wirkungsgeschichte ausgesprochen mühsam zu einer wirklichen Gleichberechtigung emanzipieren konnte, ist ebenso wichtig zu (be)kennen, wie auch die für eine grundlegende Gleichheit aller Menschen entscheidenden biblischen Impulse.

An biblischen Hintergründen ist hier zuerst an den priesterlichen Schöpfungsbericht zu erinnern, der die Unterordnung der Frau unter den Mann nach dem Sündenfall (Gen. 3, 16 b) zur Gleichheit in der Schöpfungsordnung erhebt: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde ... als Mann und Weib“ (Gen. 1, 27). Vor diesem Hintergrund ist sodann an Jesu Umgang mit den Frauen oder das bereits erwähnte Pauluswort aus Gal. 3, 28 als erstaunliche Impulse mit einer enormen Wirkungsgeschichte zu erinnern.

Ähnlich offen versteht die Bibel den Begriff des *Volkes*, indem sein Verständnis weit über die nationalen Grenzen hinaus zum „Volk Gottes“ erhoben wird. Dieser *zentrale theologische Leitbegriff* ist erst im 19. und 20. Jahrhundert, insbesondere durch den Nationalsozialismus eingeführt und missbraucht worden („Du bist nichts, Dein Volk ist alles“; „Volksgerichtshof“ usw.).

Im biblischen wie christlichen Selbstverständnis sind „familia dei“ oder „populus dei“ nationale Entgrenzungen. Sie haben ihre Mitte nicht in sich selbst, sondern in Gott als dem gemeinsamen Vater aller. Das Alte Testament unterscheidet dabei zwischen

- *goi* (LXX: *ethnos*) = Volk, Nation
- *am* (LXX: *laos*) = Völkerschaft
- *hamon* (LXX: *ochlos*) = (meist verachtend) Volksmenge, Pöbel.

Dieser differenzierte Sprachgebrauch weist auf einen ebenso differenzierten Prozess hin: Durch den Bund mit Abraham (Gen. 15, 18) errichtet Gott eine Lebensgemeinschaft mit seinem Volk, deren Führer er auf dem (nomadischen) Weg ist. In Ägypten erlöst Gott sein Volk (Ex. 15, 13). Am Sinai heißt es dann: „Werdet ihr nun meiner Stimme gehorchen und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigentum sein vor allen Völkern; denn die ganze Erde ist mein“ (Ex. 19, 5). Im Unterschied zu den heidnischen Völkern (*gojim, ethne*) ist das „erwählte Volk heilig und geliebt“ (Dt. 7, 6 ff.), so dass es in der Bundesformel (Dt. 26, 16 – 19) zu einem reziproken Rechtsverhältnis zwischen Gott und seinem Volk kommt. Eben das nimmt die prophetische Verkündigung auf: „Ich will euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein“ (Jer. 7, 23).

Der Bruch des Bundes u. a. durch den Baalskult veranlasst Gott zur

Aufkündigung des Eigentumsverhältnisses (Hos. 1, 9). Indessen beginnt nach der Rückkehr aus dem babylonischen Exil eine neuen Geschichte Gottes mit seinem Volk, die sich nunmehr universal öffnet und in der eschatologischen Völkerversammlung seine Vollendung findet (Jes. 2, 2–5; 11, 10; Sach. 2, 15).

Das Neue Testament beerbt auch in Übernahme des Sprachgebrauches den Begriff „Volk Gottes“, ohne freilich die besondere Rolle Israels zu bestreiten (Röm. 11, 25 f.).

Bereits Jesus wendet sich in besonderer Weise den Heiden zu (vgl. die Heilungsgeschichten oder Mat. 10, 5 versus 28, 19). Vor allem aber ist es Paulus, der mit seinem Rechtfertigungsverständnis den Begriff „Volk Gottes“ als „Kinder und Erben Abrahams“ universell anlegt, also nicht mehr an die genealogische Abstammung Israels bindet (Röm. 4, 16 f.; Gal. 3, 7, 29). Die Zugehörigkeit zu Christus tritt an die Stelle des alten Bundes und manifestiert sich als Glieder am Leib Christi (Hebr. 9, 15 f. u. ö.).

So sind Christen zwar keine „Gäste und Fremdlinge mehr, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen“ (Eph. 3, 19), – aber als „Nichtsesshafte“, „denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr. 13, 14). Als Volk Gottes bleiben sie unterwegs – also auch fremd! – bis sich die Geschichte des Volkes Gottes im endgültigen Kommen der Basileia vollendet. Dann „werden kommen von Osten und Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes“ (Luk. 13, 29 par.), und „sie werden sein(e) Völker sein, und er selbst ... wird ihr Gott sein“ (Offb. 21, 3).

Zusammenfassung: Der zentrale theologische Leitbegriff „Volk Gottes“ bezeichnet Kontinuum und Prozess der Heilsgeschichte Gottes mit Israel, die sich im Glauben an Christus auf den ganzen Erdkreis erstreckt. „Volk Gottes“ ist mithin ein universaler Topos, der nationale, soziale und konfessionelle Grenzen sprengt. Er impliziert die Freiheit gegenüber fragwürdigen Bindungen an ethnische oder soziale Herkunftsmuster.

Entschieden zu widersprechen ist also allen völkischen Orientierungen, die die „Nationale Volksgemeinschaft“ (vgl. NPD: Abschnitt 7) als Abstammungsgemeinschaft (ggf. sogar durch Rassentheorien) definiert und von daher zu humanitärem wie politischem Sprengstoff anleitet: „Deutschland ist größer als die Bundesrepublik“ (Abschnitt 10).

4.3 Globalisierung: Die Ablehnung der Globalisierung durch die NPD wird im Parteiprogramm wirtschaftlich begründet. So heißt es im Abschnitt 5 („Die raumorientierte Volkswirtschaft“): „Globalisierung der Wirtschaft beruht auf dem überholten und falschen Ziel der maximalen Ausbeutung der Erde ... die NPD lehnt die Globalisierung der deutschen Wirtschaft auch deswegen ab, weil sie unmittelbar zur Massenarbeitslosigkeit geführt hat.“

Mit diesem offenbar wahlentscheidenden Thema ist ein wunder Punkt berührt, bei dem immerhin zuzugeben ist, dass weder die großen Parteien noch die Kirchen überzeugende Konzepte vorzulegen in der Lage sind. Daher verzichte ich hier, den hohen Stellenwert von Arbeit und Beruf (als Berufung!) in Bibel und Kirchengeschichte zu entfalten. Auch der unscharf gebrauchte Begriff der Globalisierung bedarf natürlich qualifizierender Klärung, die den Rahmen dieser Überlegungen übersteigen.

Was aber bisher unter „Umgang mit dem Fremden“ und „Volk Gottes“ ausgeführt worden ist, hat bereits deutlich gemacht: Christen sind von Beginn an „global-player“. Abgesehen davon, dass die globale Ausrichtung der Wirtschaft unumkehrbar zu sein scheint, – die universale, ja kosmopolitisch ausgerichtete Heilsgeschichte Gottes verbietet jedes antiglobale Denken. Nicht von ungefähr ist das Kriterium „katholisch“ (allumfassend) kanonbildend gewesen. Was freilich bedeutet, Fragen der Gerechtigkeit um so energischer anzugehen.

Interessant finde ich aber in diesem Zusammenhang, dass hinter der Globalisierungs-Gegnerschaft womöglich das oben angesprochene Phänomen des „geschlossenen Weltbildes“ der „neuen Rechten“ steht. Geschlossen meint das Zusammenspiel der Kernideologien (Fremdenfeindlichkeit; autoritäre Orientierungen – das NPD-Programm fordert in Abschnitt 14 die „Wiedereinführung der Todesstrafe“! – ; Ideologie der natürlichen Ungleichheit; starres Festhalten an konservativen Wertvorstellungen), die zu einem geschlossenen Weltbild verschmelzen. Dieses zeichnet sich folgerichtig aus durch ein Schwarz-Weiß-Denken, mithin durch eine klare Einteilung in Gut und Böse, in

Oben und Unten, in Stark und Schwach. Solcher Geschlossenheit entspricht das Unvermögen, mit Transzendenz umzugehen (der Religionsunterricht wird abgelehnt).

Die Ablehnung eines offenen, weil verunsichernden Weltbildes hat im Übrigen auch dem Christentum schwer zu schaffen gemacht. Mit der kopernikanischen Wende, also der Entdeckung des heliozentrischen Weltbildes, war die narzistische Kränkung verbunden, sich selbst als Mitte der Welt zu verlieren. Alte Macht- und Glaubensstrukturen kamen dadurch so sehr ins Wanken, dass sie sich bis heute immer wieder als irrationale Fundamentalismen (Schöpfung in sieben Tagen versus Evolution usw.) zu Wort melden.

Zusammenfassung: Globalisierung und ein offenes Weltbild korrespondieren miteinander. Beide Begriffe sind theologisch grundsätzlich positiv besetzt, was die Freiheit zu Kritik nicht ausschließt, sondern zu allererst ermöglicht. *Entschieden zu widersprechen* ist daher einem geschlossenen Weltbild, das sich aus sich selbst heraus von einer nationalen Mitte her definiert.

4.4 Staats- und Demokratieverständnis: Im Programm finden sich dafür u. a. folgende Ansätze: Die NPD strebt „den Austausch der Mächtigen an“ („Neue Lösungen finden“). Weiter: „Wir ... fordern die ersatzlose Streichung des Asylparagraphen Art. 16a Grundgesetz.“ (Abschnitt 8), „die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit“ sowie „den Austritt aus der NATO“ (Abschnitt 15). „Grundlage einer europäischen Neuordnung muss das Bekenntnis zum nationalstaatlichen Ordnungsprinzip, zur Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und zum Prinzip der Volksabstimmung sein.“ (Abschnitt 9). Die NPD fordert „die Revision der nach dem Krieg abgeschlossenen Grenzanerkennungsverträge“ (Abschnitt 10). Und da die „Justizpraxis ... mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren“ sei, geht es um eine grundsätzliche „Reform des Rechtssystems“ (Abschnitt 14).

Diese Fassetten des Gesamtprogramms sind besonders fragwürdig und gefährlich, weil das, auf den Punkt gebracht, heißt: In Ausnutzung des Instrumentariums der Demokratie versucht die NPD eben das Instrumentarium dieser Staatsform aus den Angeln zu heben.

Wie sich auf diesem Feld auch Kirche und Theologie verirren können, dafür lassen sich eine Fülle kirchengeschichtlicher Beispiele anführen, nicht zuletzt die „28 Thesen der sächsischen Volkskirche zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche“, die 1933 bei einer Enthaltung von der 16. Landessynode Sachsens einstimmig angenommen worden ist.

In der Diskussion um Staatsformen und dem Verhältnis der Kirche zu ihnen werden wir darum erneut – vor dem Hintergrund einschlägiger Bibelstellen wie der Bekenntnisschriften – die Denkfiguren der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, der reformierten Auffassung von der „Königsherrschaft Jesu Christi“ – oder auch der Barmer Theologischen Erklärung zu aktualisieren haben. Denn jeder „Totalitätsanspruch des Staates macht das Leben notwendig *eindimensional* und verfehlt schon damit die wahre Bedeutung von Frieden und Recht. Eindimensionaler Frieden ist Friedhofsrieden. Eindimensionales Recht ist das Recht des Stärkeren.“¹¹

Im Blick auf das Eingangszitat – „Christentum und Nationalsozialisten haben eines gemeinsam: Wir verlangen den ganzen Menschen“ – ist daher zu sagen: Im Prinzip Ja. Aber aus fundamental verschiedenen Perspektiven, kraft verschiedener Instanzen – und von daher mit verschiedenen Konsequenzen! Luther hat (mit Paulus) den „homo totus et perfectus“¹² mehrfach unter der Formel „simul justus et peccator“ beschrieben. Beides gilt total, beides betrifft den ganzen Menschen.

Aber während der innerhalb eines geschlossenen Weltbildes angesiedelte Zugriff auf den Menschen zu dessen Unfreiheit führen muss, weil er auf die Totalunion des Menschen mit Volk (und ggf. Führer) zielt, befreit die im Glauben gründende Totalunion mit Christus (Röm. 6, 3 ff.) von falschen und allemal fragwürdigen (irdischen) Bindungen.

Entschieden zu widersprechen ist daher jedem Totalitätsanspruch, der Frieden, Recht und Freiheit durch irdische Führungsansprüche zu diktieren sucht.

5. Freiheit zum Extrem?

Abschließend ein letzter Impuls – mit Blickwechsel auf unser „eigenes Programm“, die Bibel als Quelle allen Nachdenkens:

Das Thema Extremismus ist ja nicht nur bei Extremsportarten interessant geworden. Es ist auch biblisch-theologisch ein spannungsreiches Thema. Gelegentlich neigen wir dazu, die Bibel zur Vereinfachung unseres Lebens zu gebrauchen. Ich halte das für einen Missbrauch. Alle ihr innewohnenden Spannungen harmonisieren zu wollen, ist ein Verrat an der Vielgestaltigkeit, mit der Gott uns begegnen, infrage stellen und aufhelfen will. Glauben bedeutet daher auch die Freiheit zum Extrem. Beispielsweise die Freiheit zur absoluten Sorglosigkeit (Mat. 6, 25) wie auch die Für-Sorge um das leibliche Wohl („Gebt ihnen zu essen“ – Mk. 6, 37). Die Freiheit, sich schlagen zu lassen (Mat. 5, 39) wie auch die Freiheit zur Selbstsicherung, ggf. durch das Schwert (Luk. 22, 38). Die Freiheit zur Bindung an das Gesetz (Mat. 5, 17) wie auch die Befreiung vom Gesetz (Röm. 10, 4; Gal. 5, 1). Dem Glauben an einen doppelten Ausgang des Gerichtes (Mat. 25, 31 ff.) stehen Ansätze zur „Allversöhnung“ (Röm. 11, 32) gegenüber, dem Gericht nach den Werken (Röm. 2, 6; Offb. 20, 12) die letzte Rechtfertigung allein aus Gnade (Röm. 3, 20–24) usw.

Dogmatisch entsprechen solche extremen Spannungen dem trinitarischen Gottesdienst:

„Als in sich *beziehungsreiches* Wesen ist Gott ein ausgesprochen *spannungsreiches* Wesen.“¹³ Seinen stärksten Ausdruck findet dieses spannungsreiche Geschehen in der Inkarnation. „Denn in der Person des von der höchsten Höhe in die tiefste Niedrigkeit des Fluchtodes herabgestiegene Sohn Gottes sind die größten Gegensätze – Leben und Tod! – vereint.“¹⁴

Aber wie sich Gott als „Herr der Gegensätze“ in solchen Gegensätzen nicht *widerspricht*, sondern vielmehr *entspricht*, so sind auch die biblischen Gegensätze Entsprechungen. Sie entsprechen zunächst den Adressaten und ihrer speziellen Situation. Als solche interpretieren und entsprechen sie sich dann aber auch gegenseitig. Das aber heißt: Nicht jedes Wort der Bibel ist in jeder Situation gleich gültig. (Im Übrigen leben wir auch im Alltag von „entsprechenden“ Gegensätzen. Wir genießen den Tag vor dem Gegensatz der Nacht, die Freizeit vor dem Gegenüber der Arbeit, das Ich gegenüber dem Du, den Extremsport im Gegenüber einer langweiligen Arbeit usw.)

Was bedeutet das im Blick auf unser Thema? Zunächst die Einsicht, dass uns extreme Denkfiguren und Haltungen vertrauter sind, als wir uns gewöhnlich klar machen. Eine reife Spiritualität lebt vom Ernstnehmen wechselnder Gegensätze. „Versöhnung“ (vgl. 2. Kor. 5, 19 ff.) bedeutet von der griechischen Wurzel her „Austausch“, „Wechsel“, also auch die Fähigkeit zum Positionswechsel. Christliche Freiheit zum Extrem bedeutet daher, an der Weite Gottes teil zu haben, ohne das eigene Profil aufgeben zu müssen.

Entschieden zu widersprechen ist daher jeder politischen (und kirchlichen) Enge, die Eindimensionalität gegen Pluralität setzt. Auch diese Einsicht sollte uns befähigen, dem Phänomen des Extremismus souveräner zu begegnen. Freilich mit dem streitbaren Mut zur Auseinandersetzung – das jedenfalls scheint das Gebot der Stunde.

¹¹ Jüngel, Eberhard: Mit Frieden Staat zu machen. In: Indikative der Gnade – Imperative der Freiheit. Theologische Erörterungen IV. Tübingen: Mohr 2000, S. 185.

¹² These 20 der *disputatio de homine* von 1536, In WA 39/I, 176.

¹³ ders. Die Wahrnehmung des Anderen in der Perspektive des christlichen Glaubens. In: a. a. O. S. 214

¹⁴ a. a. O. S. 215

Antisemitismus wahrnehmen, ansprechen und bearbeiten

Vorschläge der Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste zur Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus in Kirchengemeinden

Was ist Antisemitismus?

Die Versuche, Antisemitismus zu definieren, sind so zahlreich wie die Erscheinungsformen des Antisemitismus in der Geschichte. Antisemitismus ist mehr als ein „Vorurteil“, er hat immer auch soziale und politische Folgen für die Betroffenen. Feindliche Gefühle gegenüber Juden und ihre Diskriminierungen sind Bestandteil unserer westlichen Zivilisation seit der Antike. Antisemitismus ist religiös motiviert entstanden, ist aber auch nach und durch die Aufklärung weiterentwickelt und getragen worden.

Christliche Judenfeindschaft

Im Christentum entstand eine Judenfeindschaft, weil die ersten nicht-jüdischen Christen nicht verstehen konnten, dass „die Juden“ sich nicht zu Christus bekennen. Sie wurden als Verstockte und als Bedrohung für den eigenen Glauben bekämpft. Auch Martin Luther sieht in den Juden Unbelehrbare, die am Ende mit Gewalt von ihrem Glauben abzubringen seien. Hier zeigt sich ein wichtiges irrationales Motiv der christlichen Judenfeindschaft. Dass es Juden überhaupt noch gibt, wird als Angriff auf die eigene Existenz als Christ empfunden. Um diese Feindschaft zu begründen, wurden alle möglichen Schandtaten den Juden zugeschrieben wie Brunnenvergiftung, Kindermord und Abendmahlsschändungen, die nachweislich erfunden waren, aber Wellen von Gewalt gegen Juden zur Folge hatten.

Säkularisierter Antisemitismus

Im 18., 19. und 20. Jahrhundert wird die christliche Judenfeindschaft aufgenommen und mit biologistischen Begründungen ergänzt. Nach dieser Sicht bleibt man Jude auf ewig, auch wenn man schon seit Generationen konfessionslos oder christlich ist.

Im Zuge des Aufkommens der Nationalstaatsidee sind die Juden auch vielen Menschen suspekt, die theoretisch für gleiche Menschenrechte für alle Bürger eintreten. In dieser Phase fürchten bzw. beschwören relevante Teile der säkularen Gesellschaft die Illoyalität der Juden zur Nation und dichten ihnen alles Schlechte an. So wird ihnen auch hier das Zersetzende zugeschrieben. Angeblich zersetzen sie die Familie, die Nation, die Gesellschaft, weil sie ja nirgends zu Hause sind, sondern in vielen europäischen Nationen leben.

Judenfeindschaft gab und gibt es in allen gesellschaftlichen Schichten. Insofern ist der Satz von August Bebel: „Antisemitismus ist der Sozialismus der dummen Kerle“ auch eine Verniedlichung, die den Antisemitismus auf Bildungsnotstand und Armut zurückführen möchte, der vergeht, wenn es dem Antisemiten ökonomisch gut geht. Diese These ist nicht nur durch die Weimarer Zeit widerlegt, in der auch gut situierte Kreise Träger des Antisemitismus waren. Im Nationalsozialismus war die Unterstützung für den Antisemitismus der NS-Politik dann auch Schichten übergreifend.

Nach Auschwitz

Für die Zeit nach 1945 wird oft der Terminus „sekundärer Antisemitismus“ verwandt. Er beschreibt die Tatsache, dass nun den Juden die Schuld dafür gegeben wird, dass „wir“ an diese Geschichte immer wieder erinnern müssen und „nicht mal Schluss ist mit der Mahnung, bezogen auf die Schuld des deutschen Volkes“. Wie immer man diese Art der Judenfeindschaft beschreibt, wird doch hier wieder ein klassisches Motiv aus den Jahrhunderten vorher gegenwärtig: Die Juden, die das Eigene zersetzen und „mies machen“.

Islamischer Antisemitismus

Neu in der bundesdeutschen Diskussion ist die Frage nach einem Antisemitismus in vom Islam geprägten Ländern und Denkwelten. Hier gibt es zwei unterschiedliche Ansätze der Erklärung. Eine besagt, dass der Antisemitismus in den Islam aus dem Europa des 19. Jahrhunderts eingeführt wurde, die andere, dass der Islam ein eigenständiges Potenzial an antisemitistischen Vorstellungen entwickelt hat. Dies ist hier von uns nicht zu entscheiden. Fest steht, dass insbesondere in der arabischen Welt die Vorstellungen von einer jüdischen Weltverschönerung, die zur Gründung Israels geführt habe, und auch die Leugnung des Holocaust beängstigende Formen annimmt. Dabei ist zu beachten, dass es hier nicht um „die Muslime“ geht. Es gibt auch Ini-

tiativen, wie die „Migrant/Migranten gegen Antisemitismus“, die sich dem entgegenstellen.

Insgesamt liegt dem Antisemitismus ein komplizierter, aber deshalb um so schwieriger zu bekämpfender Mechanismus zugrunde. Sind doch die Bilder, mit denen die Juden belegt werden, oft genug „Eigenschaften“, die man selbst gerne hätte oder an sich kennt, aber nicht schätzt. Wer kennt nicht je unterschiedlich starke Glaubenszweifel, die dann aber als „völlig unverständlicher und aller Logik widersprechender“ Unglauben „dem Juden“ angedichtet werden: So konnte man seinen eigenen Zweifel an der Heilstat Gottes in Jesus Christus am „Juden“ bekämpfen.

Wer hätte nicht gerne Geld, aber bei Juden wird Reichtum zum Negativbild.

Im Nationalsozialismus zeigte sich diese Struktur deutlich: Wurden doch die Juden als Weltherrscher verdächtigt von Menschen, die selbst die Weltherrschaft anstrebten. Diese Projektionen sind tiefgehende psychologische Vorgänge, die bei der Bekämpfung von antisemitischen Grundhaltungen zu beachten sind.

Deshalb ist der Antisemitismus oder die Judenfeindschaft auch nicht das Problem der Juden, sondern das Problem der Antisemiten. Es liegt nicht an der Absonderung oder der Fremdheit „der Juden“, sondern an den tiefen Verunsicherungen, Phantasien und Wünschen, wenn „die Juden“ zu Weltherrschern, Kindermördern oder Christismördern gemacht werden.

Situation in Gemeinden

Das christlich-jüdische Gespräch scheint im Augenblick in den Gemeinden wenige Freunde zu haben, weil sich immer wieder ein negatives Bild israelischer Politik in den Vordergrund drängt. Unser Eindruck aus vielen Gesprächen mit Gemeindegliedern wie mit Pfarrerrinnen und Pfarrern ist, dass auch in der christlichen Gemeinde israelische Politik gerne zum Anlass genommen wird, um antijüdischen Positionen Ausdruck zu verleihen. Das Bild von Israel, das dabei zum Vorschein kommt, ist in der Regel korrekturbedürftig. Zum anderen hat es aber mit der Sache des christlich-jüdischen Gesprächs, also dem Lernen über uns selbst vom und mit dem Judentum, nichts zu tun.

Kritik an Israel ist nicht per se jüdenfeindlich, aber häufiger als die Kritiker/Kritikerinnen selbst glauben. Wie schon oft gesagt wurde, muss niemand mit der Politik der israelischen Regierung übereinstimmen. Gleichwohl gibt es ein Mindestmaß an Differenzierung, das eingehalten werden muss, um sich nicht in jüdenfeindliche Argumentationsmuster einzureihen.

Wie lernen wir legitime Kritik an Israel von subtiler oder offener Judenfeindschaft zu unterscheiden?

Israelkritik muss sich erstens an einer einigermaßen profunden Analyse der Situation und Unterscheidung in der Identifizierung der Verantwortlichen für diese Situation messen lassen. Weder sind es „die Juden“ noch „die Israelis“, ja noch nicht einmal die ganze israelische Regierung, die für die diagnostizierten Übergriffe in den Palästinensergebieten verantwortlich gemacht werden können. Des Weiteren ist natürlich der Blick auf die palästinensische und arabische Politik zu richten, die viele Jahrzehnte und in Teilen bis heute die Beseitigung des Staates Israel erreichen wollte. Wir wollen an dieser Stelle nicht ins Detail der Bewertung des Nahostkonfliktes gehen, aber darauf aufmerksam machen, dass in Deutschland dieser Konflikt ein unverhältnismäßig großes Medieninteresse auf sich zieht und verglichen mit anderen Krisenregionen sicherlich nicht weniger brisant ist, aber doch – z. B. verglichen mit dem Sudan – weniger Menschenleben kostet. Ohne damit menschliches Leid klein reden zu wollen, sollten wir uns der Relativität unserer eigenen Bewertung im Weltmaßstab bewusst bleiben.

Veränderungsmöglichkeiten

Nach unserer Erfahrung sind Antisemitismus und Judenfeindschaft in hohem Maße aufklärungsresistent. Die Verwurzelung im christlich-abendländischen Denken ist zu tief, als dass sie allein von Aufklärung über Fakten erreicht wird. Das bedeutet nicht, dass Wissen überflüssig wird. Aber Wissen allein reicht nicht aus, um diese tief gegründete,

auch mit christlichen Bildern angereicherte Form der Feindschaft zu verändern.

Die irrationalen Motive der Diabolisierung „des Juden“ kennen wir aus unserer Tradition nur zu gut. Die historisch falsche Behauptung, dass die Juden Jesus ermordet hätten, konnte ohne Probleme mit der theologischen Lehre einhergehen, dass genau dieser Tod Jesu Heilsbedeutung für die Christen hat. Auch die Tatsache, dass Jesus Jude war, konnte und kann nicht verhindern, dass er in völliger Absehung jüdischer Traditionen interpretiert werden kann.

Erfahrungsorientierung in der Bildungsarbeit

Nach unserer Erfahrung, bzw. der Erfahrung mit unseren Freiwilligen ist eines der wichtigsten Mittel in der Bekämpfung des Antisemitismus ein Lernen, das mehr als den Kopf erfasst: Es müssen Erfahrungen ermöglicht werden, die zeigen, dass man ohne die oben beschriebenen Projektionen auskommt, die vielmehr zeigen, dass Juden Menschen sind wie wir, also gut und schlecht. Junge Erwachsene wie die ASF-Freiwilligen haben unendlich viel über sich und jene „Fremden“ gelernt, indem sie mit ihnen gelebt und gearbeitet haben und diese Erfahrungen mit ihnen besprochen wurden.

Eine Ausstellung über die Zeit des Nationalsozialismus mit dem Titel „Aus Nachbarn wurden Juden“ macht deutlich, dass Begegnungen ohne solche gemeinsame Reflexion allein nicht reichen, Judenfeindschaft zu verhindern. Es geht um ein Lernen mit und von dem anderen, aber eben auch über sich selbst.

Der Kontakt mit jüdischen Gemeinden, die einem dabei helfen könnten, ist in Deutschland nicht immer leicht. Die Gemeinden haben nicht viele Gemeindeglieder und sind sehr intensiv damit beschäftigt, ihre neuen Mitglieder zu integrieren und eine gemeinsame Sprache zu finden. Es ist eine Art Neuanfang, der das Interesse in den Gemeinden an christlich-jüdischem Dialog nicht allzu ausgeprägt sein lässt. Dafür müssen wir Verständnis haben. Grundsätzlich gilt, dass die jüdische Gemeinde die christliche für ihr Selbstverständnis nicht so braucht wie umgekehrt. Deshalb scheint es uns wichtig, dass in den christlichen Gemeinden das Nachdenken über das eigene Selbstverständnis mit der Frage nach unseren Anteilen am Antisemitismus verbunden wird.

Mit den folgenden Hinweisen zu Möglichkeiten der Thematisierung von Antisemitismus möchten wir dazu eine Hilfestellung geben.

Praktische Hinweise zur Beschäftigung mit Antisemitismus in der Gemeindearbeit

Ob Sie das Thema Antisemitismus gezielt in Konfirmandengruppen, Gesprächskreisen und Veranstaltungen auf die Tagesordnung bringen, oder ob es „von selbst“ in Gesprächen mit Jugendlichen oder Erwachsenen auftaucht: Wir haben versucht, in ganz kurzer Form einige Hinweise für die Praxis zusammenzustellen.

1. Das Differenzieren trainieren!

Geht es um Juden und Antisemitismus, schweben schnell unzählige Themen im Raum: von Israel/Palästina über den Nationalsozialismus und Michel Friedman bis hin zu Hollywood. Das erste Gebot lautet deshalb: Bei jedem Satz, der mit „Die Juden ...“ beginnt, nachfragen, welche Juden denn konkret gemeint sind. Über welche Zeit, welchen Ort, welchen Zusammenhang ... wir sprechen. Jede Form von Pauschal-aussagen soll bewusst gemacht und vermieden werden.

2. Die Quellen erhellen!

Die zweite Nachfrage kann lauten, woher diese Informationen stammen. Kennst du/kennen Sie persönlich jemanden, der das gesagt/getan hat/so ist usw.? Wo hast du/haben Sie es gelesen? Dies sollte nie dazu dienen, den Gesprächspartner bloß zu stellen, sondern es soll das differenzierte, sachliche Diskutieren eingeübt werden.

3. Lebensgeschichten berichten!

Um vielfältige jüdische Perspektiven kennen zu lernen, ist natürlich der beste Weg, jüdische Gesprächspartner/Gesprächspartnerinnen einzuladen. Aber auch mit schriftlichen, möglichst aktuellen Biografien lässt sich gut arbeiten. Gute, kurze Texte mit Fotos bietet z. B. das Buch „So einfach war das. Jüdische Kindheit und Jugend in Deutschland nach 1945“, Hg. von Cilly Kugelmann und Hanno Loewy, DuMont Verlag 2002, 12,90 Euro.

4. Jemand vom Fach macht wach!

Eine weitere Möglichkeit, einen profunden Input zu Erscheinungsformen und Funktionen des Antisemitismus zu erhalten, besteht darin, einen Experten/eine Expertin einzuladen. In den meisten Städten gibt es Bildungseinrichtungen, die kompetente Referent/Referentinnen vermitteln können. Ein Beispiel für Berlin-Brandenburg ist das Projekt „BildungsBausteine gegen Antisemitismus“, wo Workshops angeboten werden (Internetadresse siehe unten).

5. Heiter kommt man weiter!

Eine wunderbare Gesprächsgrundlage bietet der „Koschere Knigge“ von Michael Wuliger. Er hat neun humorvolle „Benimmregeln“ zum Umgang mit Juden zusammengestellt, die viele gängige Missverständnisse auf den Punkt bringen. Der Text lag dem Jüdischen Kalender 2003/2004 des Ölbaumverlags bei. Er kann unter folgender Internetadresse heruntergeladen werden: <http://baustein.dgb-bwt.de/PDF/C2-KoschereKnigge.pdf>

6. Hier vor der Tür ...

Die Diskussionen über Israel, USA usw. lenken nicht selten davon ab, was vor der eigenen Haustür geschieht. Lassen Sie eine interessierte Gruppe in Ihrer Umgebung recherchieren: Was wissen wir über jüdisches Leben in unserem Ort? Wie war es früher, wie ist es heute? Gab es in unserer Region antisemitische Vorfälle? Dokumentieren Sie gefundene Fotos, Texte, Zeitungsausschnitte usw. im Gemeindeforum.

Methoden für die Gruppenarbeit

Und zuletzt drei einfache Methoden für die Gruppenarbeit. Sie alle helfen beim Klären von Gedanken und Sprache:

1. Arbeitsdefinition

Lassen Sie die Teilnehmer/Teilnehmerinnen in Kleingruppen eine Arbeitsdefinition des Begriffs erstellen: „Antisemitismus ist ...“ oder „Jüdisch sein bedeutet ...“. Die Definitionen werden anschließend verglichen und diskutiert. Zuletzt können weitere Definitionen aus der Literatur ergänzend herangezogen werden.

2. Thesendiskussion

Schreiben Sie einen provozierenden Satz in die Mitte eines großen Blattes, wie z. B. „Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen“ (Zvi Rex). Bitten Sie die Teilnehmer/Teilnehmerinnen, zunächst paarweise über diese Aussage zu diskutieren: Wie ist das gemeint? Hat Zvi Rex aus eurer/Ihrer Sicht Recht? Was löst diese Aussage bei euch/Ihnen aus? Die Ergebnisse werden kurz zusammengetragen (Zeitlimit vorgeben). Zu manchen Thesen lässt sich auch gut eine Pro-Contra-Diskussion inszenieren.

3. Clustern

Alle Assoziationen zum Begriff „Jude“ werden von den Teilnehmer/Teilnehmerinnen auf einzelne Karten geschrieben. Diese werden nun an der Pinnwand gesammelt und sortiert. Begriffe, die zusammengehören, werden zueinander gehängt. So werden verschiedene Themen und Diskussionsstränge sichtbar gemacht.

Internetadressen zum Thema

Man findet per Suchmaschine zum Begriff „Antisemitismus“ viel Interessantes, aber auch vieles, das mit Vorsicht zu genießen ist. Die Quelle sollte daher immer kritisch beachtet werden.

www.antisemitismus-info.de

Sammelwebsite mit vielen weiteren Links

www.bildungsteam.de

Projekt „BildungsBausteine gegen Antisemitismus“

www.hagalil.com

Informiert über jüdisches Leben in Europa und Israel

www.idgr.de

Informationsdienst gegen Rechtsextremismus

www.juedische-allgemeine.de

Jüdische Allgemeine Zeitung (Wochenzeitung)

www.shoa.de/antisemitismus.html

Begriffserklärung und Literaturhinweise

www.tu-berlin.de/~zfa/

Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin

Literaturtipps

- Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus, München 2004
 Bergmann, Werner: Geschichte des Antisemitismus, München 2002
 Gerlach, Wolfgang: Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, Studien zu Kirche und Israel 10, 2. Aufl. 1993
 Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.): Die Macht der Bilder – Antisemitische Vorurteile und Mythen, Wien 1995
 Poliakov, Leon: Geschichte des Antisemitismus, Frankfurt/Main 1979
 Poliakov, Leon u. a.: Rassismus – über Fremdenfeindlichkeit und Rasenwahn, Hamburg/Zürich 1992
 Staffa, Christian (Hrsg.): Vom Protestantischen Antijudaismus und

seinen Lügen, Wittenberg 1997 (Leider vergriffen – aber in Bibliotheken eventuell noch vorhanden).
 Zerger, Johannes: Was ist Rassismus? – Eine Einführung, Göttingen 1997 (über ASF zu beziehen)

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste

Auguststraße 80, 10117 Berlin
 Tel. (0 30) 2 83 95-184 Fax (0 30) 2 83 95-135
 E-Mail: asf@asf-ev.de Internet: www.asf-ev.de
 2. Auflage, Februar 2005

Zehn Leitsätze zum christlich-jüdischen Verhältnis von Prof. Dr. Peter von der Osten-Sacken¹

In den letzten Jahrzehnten sind mit Blick auf das christlich-jüdische Verhältnis wichtige Erkenntnisse gewonnen oder wiedergewonnen worden. Dazu gehören:

1. Juden und Christen leben in der Bindung an denselben Gott, auch wenn sich Glaube und Leben beider Gemeinschaften auf unterschiedliche Weise Ausdruck verschaffen.
2. Die Kirche ist durch Jesus Christus mit der sehr viel älteren Geschichte Gottes mit seinem Volk Israel auf Dauer verbunden.
3. Christen haben mit Juden deren Heilige Schriften (Jüdische Bibel/Altes Testament) gemeinsam und sie bekennen sich zu dem Juden Jesus von Nazareth als Messias. Durch beide Tatbestände stehen Christen in einem besonderen Verhältnis zum jüdischen Volk.
4. Die Erwähnung Israels (die Zuwendung Gottes zu Israel) ist deshalb, weil Israel Jesus nicht als Messias anerkennt, nicht beendet. Sie bleibt vielmehr nach Aussage des Neuen Testaments gültig (Paulus, Römerbrief, Kap. 9–11, bes. Kap. 11). In der Kirchengeschichte ist dies zum Schaden von Juden und Christen oft vergessen, verdrängt oder bestritten worden.
5. Die Beziehung von Christen zu Juden schließt die Achtung der jüdischen Gemeinschaft in ihrem Selbstverständnis ein. In einem durch Achtung bestimmten Verhältnis sind stets auch kritische Fragen in bestimmten, konkreten Zusammenhängen möglich.
6. Das „Gesetz“ (die fünf Bücher Moses/die Tora) hat in biblisch-jüdischem Verständnis eine sehr viel reichere Bedeutung als das Wort „Gesetz“ in christlicher Sicht. Für Israel ist das Gesetz/die Tora Unterpfand der Erwählung und bindendes Wort Gottes, Gabe und Verpflichtung.
7. Beide Gemeinschaften – Juden und Christen – haben das selbe Recht auf ihre Wahrheitsgewissheit und das selbe Recht, ihr durch Wort und Schrift Ausdruck zu verschaffen. Dies gilt im Sinne des Grundgesetzes, aber auch gemäß heutiger kirchlicher Auffassung.
8. Angemessen ist ein Zugang auf das jüdische Volk im Sinne des Gesprächs, des wechselseitigen Hörens und Verstehens, des Fragens und Antwortens. In einem solchen Gespräch kommt wie von selbst das zum Ausdruck und wird das bezeugt, wovon jede Seite lebt. Solche Gespräche werden jedoch verengt und letztlich beendet, wenn sie mit dem Ziel geführt werden, den anderen zu „bekehren“.
9. Das christlich-jüdische Verhältnis wird dann eine heilsame Zukunft haben, wenn es von Vertrauen bestimmt ist. Gefragt ist entsprechend ein glaubwürdiges, sich bewährendes christliches Verhalten.
10. Der jüdische religiöse Denker Martin Buber hat einmal gesagt, Juden und Christen hätten ein Buch und eine Hoffnung gemeinsam. Das Buch kommt aus der Vergangenheit, die Hoffnung ist auf die Zukunft (Reich Gottes) gerichtet. Zwischen beiden liegen Aufgaben und Chancen der Gegenwart.

Dokumentation: aus dem Referat von Prof. Dr. Eberhard Jüngel, Tübingen auf der EKD-Synode 1999 in Leipzig zum Thema: „Mission und Evangelisation“ (Abschnitt IV)

Mission und *Evangelisation*: beide Begriffe sind biblischen Ursprungs. *Missio* heißt Sendung. *Evangelisieren* bedeutet nichts anderes als das Evangelium verkündigen. Die *missio* geschieht um des Evangelisierens willen, das seinerseits aufgrund von *missio* geschieht. Auf Griechisch heißt der Gesandte der Apostel. Der ursprünglich Gesandte, nämlich der von Gott in die Welt Gesandte, ist Jesus Christus, der im Hebräerbrief auch ausdrücklich *apostolos* genannt wird (Heb 3, 1). Dass er nicht *im eigenen Namen* redet und wirkt, sondern, als die *Zeit* erfüllt war, *von Gott* in die Welt *gesandt* wurde (Gal 4, 4), wird insbesondere im Johannesevangelium stark herausgestellt (vgl. Joh 3, 17; 5, 36 f.; 6, 29.57; 8, 28 f. u. ö.). Doch genauso, wie er von Gott gesendet worden ist, sendet Jesus Christus die Seinen in die Welt (Joh 17, 18; 20, 21). Als von den toten Auferwecker hat er seinerseits ursprüngliche, authentische Gesandte, nämlich die Apostel. Als *Gesandte* weisen sie

zurück auf den, den sie vertreten. Sie vertreten ihn aber mit einer Botschaft, sind also als Gesandte zugleich *Botschafter*, nämlich *Botschafter des Evangeliums*.

Diese Botschaftertätigkeit der Apostel setzt die evangelisierende Kirche fort. Wo immer das Evangelium *sachgemäß* – und das heißt seit dem Entstehen des neutestamentlichen Kanons *schriftgemäß* – verkündet wird („pure docetur“ – CA VII), wo also *evangelisiert* wird, da (und nur da) ereignet sich apostolische Sukzession. Im Zusammenhang der kirchlichen Lebensvollzüge weist der Ausdruck *Mission* also darauf hin, dass die Kirche sich nicht im eigenen Namen und in eigener Autorität an die Welt wendet, wenn sie ihr das Evangelium bekannt macht, sondern dass sie das als *Gesandtschaft Jesu Christi* tut, der alle Glaubenden dazu autorisiert, als seine *Botschafter* tätig zu werden.

¹ Peter von der Osten-Sacken ist Professor für Neues Testament an der Humboldt Universität zu Berlin und Leiter des Instituts für Kirche und Judentum.

Im neueren Sprachgebrauch hat man dann unter *Evangelisation* „die Ausrichtung der Botschaft in der *näheren* Umgebung der Gemeinde“¹ verstanden. Insbesondere wird so dasjenige Evangelisieren genannt, das sich an die vom Evangelium bereits irgendwie Erreichten, aber offensichtlich von ihm noch nicht oder nicht mehr Überzeugten, ihm noch nicht oder nicht mehr Glaubenden wendet. Evangelisation wendet sich an die – paradox formuliert – „nichtchristliche Christenheit“, sie dient der „Erweckung“ der „schlafenden Kirche“². *Mission* meint im neueren Sprachgebrauch hingegen zunächst die über die mehr oder weniger christliche Umwelt hinausgehende Ausrichtung der christlichen Botschaft an die nichtchristliche, an die heidnische Welt. Doch die Rede von der *inneren Mission* macht deutlich, dass der Ausdruck auch das abdecken kann, was man im modernen Sprachgebrauch *Evangelisation* zu nennen pflegt. Angesichts dieses unklaren Sprachgebrauches empfiehlt es sich, die ursprüngliche Bedeutung der Ausdrücke wach zu halten.

Eine besondere und neuerdings besonders heftig umstrittene Frage geht dahin, ob auch der im Neuen Testament eindeutig bezeugte Apostolat an die Juden *Mission* genannt werden soll. Setzt man den neueren Sprachgebrauch voraus, so ist der Ausdruck *Mission* für die Botschaft, die die Christen auch den Juden nicht vorenthalten dürfen, ein ausgesprochen problematischer Terminus. Und der Begriff „Judenmission“ ist einfach deshalb nicht nur ein unglücklicher, sondern ein gänzlich unbrauchbarer Begriff, weil er das Volk Israel mit den Heidenchristen zu parallelisieren droht. Er verkennt, dass der Gott, der seinen Sohn in die Welt gesandt hat, der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist. Er verkennt, dass das Heil von den Juden stammt (Joh 4, 22) und dass Israels Berufung unwiderruflich ist (Röm 11, 29). Er verkennt, dass die aus den Heidenvölkern berufenen Christen als wilde Schösslinge dem edlen Ölbaum Israel eingepfropft worden sind (Röm 11, 17 f.). Nur als solche können sie sich Israel gegenüber bemerkbar machen mit der Botschaft, dass der aus dem Geschlechte Davids geborene Jesus von Nazareth durch seine Auferweckung von den Toten als Gottes Sohn eingesetzt, definiert worden ist (Röm 1, 3 f.): „Christ, der Retter ist da!“ Diese

Wahrheit darf allerdings niemandem vorenthalten, muss also auch Israel gegenüber angezeigt werden. Aus der Bezeugung des Evangeliums in Israel ist ja die Kirche hervorgegangen. Sie müsste ihre eigene Herkunft verleugnen, wenn sie das Evangelium ausgerechnet Israel gegenüber verschweigen wollte. Dass das Evangelium Israels ureigenste Wahrheit ist, daran zu erinnern haben die Apostel sich verpflichtet gewusst. Aus dieser Verpflichtung kann auch die Kirche nicht entlassen werden. Das ist allerdings etwas ganz anderes, als der Versuch von Christen, „Juden auf den christlichen Glauben [zu] verpflichten“ (vgl. epd vom 9. November 1999, 6). Ihren apostolischen Auftrag kann die Kirche nur so erfüllen, dass dabei als Ziel aller Wege Gottes nicht etwa eine triumphierende Kirche in Betracht kommt, sondern dies, „dass *ganz Israel* gerettet werde“ (Röm 11, 26). Die himmlische Polis, zu der sich auch das wandernde Gottesvolk der Christen unterwegs weiß, heißt denn auch nicht etwa Athen und schon gar nicht Rom oder gar Wittenberg, sondern *Jerusalem*. In dieser Polis wird es dann allerdings weder einen jüdischen Tempel noch eine christliche Kirche geben.

Muss noch eigens ausgesprochen werden, dass wir Deutsche die denkbar schlechtesten Botschafter gegenüber Israel wären? Nachdem die Kirche in Deutschland, als es bitter nötig war, nicht für die Juden geschrien hat, wird sie schon aus der ihr gebotenen Strenge gegen sich selbst heraus sich für ganz und gar unberufen halten, Israel im Namen Jesu Christi anzusprechen. Doch aus dem selben Grund wird sie sich eben auch zu hüten haben, ihr eigenes Unvermögen den Christen und Kirchen in aller Welt zu unterstellen. Dass wir Deutsche zu schweigen haben, bedeutet mitnichten, dass die christliche Ökumene nichts zu sagen hätte. Auch sie hat hier allerdings nur insofern etwas zu *sagen*, als sie mit Israel gemeinsam auf Gottes Wort *hört*.

Dem Hören auf Gottes Wort verdankt sich jede Evangelisation, also auch die evangelisierende und missionierende Tätigkeit der Christen gegenüber der heidnischen Welt. [...]

¹ A. a. O. S. 100.

² Ebd.